

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg**

Politische Urkunden von 1266 bis 1332

**Wiegand, Wilhelm**

**Straßburg, 1886**

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-326704](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326704)

## EINLEITUNG.

*Ueber den Zeitraum, welchen dieser Band umschließt, wie über die Stofftheilung und das ihm zufallende Material ist in der Einleitung des dritten Bandes bereits das Erforderliche bemerkt worden. Für die Kenntniß der politischen Beziehungen, welche Straßburg mit dem Reich, der Curie und den benachbarten Gewalten verbanden, und für die Beurtheilung des Einflusses, welchen die geistlichen Körperschaften auf das städtische Leben nahmen, bilden die hier vereinigten Urkunden eine besonders ergiebig fließende Quelle. So sind die Akten über den großen Streit der Predigerbrüder mit der Stadt aus den Jahren 1287—1290 hier zum ersten Male vollständig gegeben und für die Fehden, Verträge und Bündnisse Straßburgs, die das Gebiet vom Mittelrhein bis zum Fuß der Alpen umspannen, sind nicht minder zahlreiche urkundliche Belege mitgetheilt.*

*Von den Grundsätzen der Textbehandlung, wie sie für den ersten Band aufgestellt wurden, ist nicht abgewichen, nur die Siegel haben eine eingehendere Berücksichtigung erfahren. Die archivalische Ausbeute indeß war ungleich reicher. Stellte sich dort noch das Zahlenverhältniß der ungedruckten Stücke zu den gedruckten etwa wie 9 : 11, so hat sich dasselbe hier zu 9 : 4 verschoben; bildeten dort die Fälle, in denen jede handschriftliche Vorlage fehlte und frühere Drucke zu Grunde gelegt werden mußten, nahezu den sechsten Theil des ganzen Materials, so haben sie sich hier auf den dreißigsten Theil vermindert. Von den 530 Urkunden des Bandes, zu denen noch 112 in den Anmerkungen untergebrachte hinzutreten, waren bisher 368 noch nicht veröffentlicht, auch von den 162 schon früher gedruckten Stücken konnten 61 nach besserer Vorlage, zumeist nach dem Original mitgetheilt werden. Das oft gepriesene glückliche Geschick, das die Straßburger Archive bewahrt hat, offenbart sich auch hier. Es war bei 472 Stücken möglich, noch auf das Original zurückzugehen. 77 Urkunden sind in Regestenform gegeben worden, vor Allem die zahlreichen Ablaßbriefe für die Straßburger Kirchen.*

Für diesen Band haben in erster Linie das Straßburger Stadt-Archiv, das Bezirks-Archiv des Unter-Elsaß und das Thomas-Archiv beigesteuert, bedeutend weniger lieferten das Hospital- und Frauenhaus-Archiv. Von den auswärtigen Archiven sind das Reichs-Archiv zu München, das General-Landes-Archiv zu Karlsruhe, das Fürstlich-Fürstenbergische Archiv zu Donaueschingen, die Cantons-Archive von Bern, St. Gallen, Luzern und Zürich, die städtischen Archive von Colmar, Frankfurt, Freiburg, Hagenau, Luzern, Speyer und Worms mit kleinern Beiträgen betheiligt, ebenso die Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. Den Vorständen und Beamten aller dieser Institute sowie der Kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek spreche ich für die allzeit bereitwillige Unterstützung meiner Arbeit meinen besten Dank aus.

Nur zum Theil war es möglich, den in der Bibliothek des Benedictiner-Stifts zu Melk a/Donau wiedergefundenen Codex des Straßburger Domcapitels, der von verschiedenen Händen des 13<sup>ten</sup> und 14<sup>ten</sup> Jahrhunderts geschrieben, von Grandidier als *liber regulae* citirt wird und den ich an andern Orte ausführlicher zu beschreiben gedenke, für diesen Band noch auszunutzen, für die Nachträge dagegen wird er die werthvollste Quelle bilden. Dem Bibliothekar H. Pater Staufer fühle ich mich für die freundliche selbstlose Art, in der er den Codex und seine Abschrift desselben unserm Unternehmen zur Verfügung stellte, zu besonders herzlichem Dank verpflichtet, nicht minder den ehemaligen und jetzigen Mitarbeitern der Commission, den Herren Dr. Baltzer, Schulte und Wolfram, die mir theils bei den Vorarbeiten, theils bei der Drucklegung vielfache und ersprießliche Hilfe geleistet haben.

Wenn dieser Band später erscheint, als zu erwarten stand, so tragen inzwischen übernommene Amtserpflchtungen an der Verzögerung Schuld. Der vierte Band wird dagegen bald folgen. Er bringt die stadtrechtlichen Aufzeichnungen aus der Zeit von 1266—1332, die Nachträge zu den Bänden I-III und die Personen- und Sachregister für die Bände II-IV, deren Zusammenfassung wegen ihres gleichartigen Inhalts aus der gleichen Zeitperiode vortheilhaft erschien.

*Straßburg, Pfingsten 1886.*

WILHELM WIEGAND.